



STADTGEMEINDE FEHRING

# PROTOKOLL

über die

## 1. GEMEINDERATSSITZUNG 2020

**am 06.02.2020**

um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Die Einladung erfolgte am 27.01.2020 in elektronischer Form und mittels RSb. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beige-schlossen.

**Anwesend waren:**

- ✓ Bgm. Mag. Johann Winkelmaier
- ✓ Vize-Bgm. Hans Rudolf Rath
- ✓ Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel
- ✓ SR OTB Rudolf Kainz (ab TOP 5, 18:38 Uhr)
- ✓ GR Johann Eibl
- ✓ GR Christian Friedl
- ✓ GR Alfred Gütl (ab TOP 5, 18:39 Uhr)
- ✓ GR OTB Walter Jansel
- ✓ GR Anton Kaufmann (ab TOP 10, 18:57 Uhr)
- ✓ GR Ing. Johann Kaufmann
- ✓ GR Mag. Franz Koller
- ✓ GR Günter Krois
- ✓ GR Werner Lindhoudt
- ✓ GR Manuel Pfister
- ✓ GR Ute Schmied
- ✓ GR Lukas Sundl
- ✓ GR OTB Walter Wiesler
- ✓ GR Richard Wilfling
- ✓ GR Josef Wohlfart
- ✓ GR Johannes Zach

**Entschuldigt sind:**

- ✓ Vize-Bgm. LAbg. Franz Fartek
- ✓ GR Kurt Ackerl
- ✓ GR Mag. Daniela Adler, MBA
- ✓ GR Thomas Heuberger
- ✓ GR Heidemarie Kniely

Außerdem anwesend: StADir. Mag. (FH) Carina Kreiner als Schriftführerin, StADir.-Stv Franz Thurner und Bautechniker Ing. Alexander Streit, BSc MSc.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist teilweise öffentlich.

**Vorsitzender: Bgm. Mag. Johann Winkelmaier**

### **TAGESORDNUNG:**

#### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde
- 3 Sitzungsprotokoll der 10. Sitzung 2019 des Gemeinderates
- 4 Beratung und Beschlussfassung – Verkauf Grdstk. Nr. 757/2, KG Höflach
- 5 Beratung und Beschlussfassung – Verkauf Grdstk. Nr. 306/1, KG Fehring
- 6 Beratung und Beschlussfassung – Verkauf Grdstk. Nr. 306/8, KG Fehring
- 7 Beratung und Beschlussfassung – Verkauf Grdstk. Nr. 306/9 und 306/10, KG Fehring
- 8 Beratung und Beschlussfassung – Verkauf Teilfläche von Grdstk. Nr. 1719 und Nr. 1734, KG Weinberg
- 9 Beratung und Beschlussfassung – Umsetzung des Projektes „Energieraumplanung“ - Förderantrag
- 10 Beratung und Beschlussfassung – Auflagefrist „Abflussuntersuchung und Gefahrenzonenplanung Raab“
- 11 Beratung und Beschlussfassung – Sanierung Tennisplatz in Brunn
- 12 Beratung und Beschlussfassung – Musikheim Fehring - Auftragsvergabe
- 13 Beratung und Beschlussfassung – Festlegung der örtlichen Nutzungsdauer von Kanalanlagen
- 14 Beratung und Beschlussfassung – Darlehensaufnahme für ABA Fehring BA 17

#### **Dringlichkeitsanträge**

- 14a Beratung und Beschlussfassung – Verkauf, Grdstk. Nr. 1118/18, KG Fehring
- 14b Beratung und Beschlussfassung – Verkauf, Grdstk. Nr. 1118/14, KG Fehring
- 15 Allfälliges

#### **Nicht öffentlicher Teil:**

- 16 Beratung und Beschlussfassung – Stundenaufstockung zweier Mitarbeiterinnen
- 17 Beratung und Beschlussfassung – Umstufung zweier Mitarbeiter

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung 20:11 Uhr

Fehring, am 06.02.2020

Das Protokoll besteht aus 13 + 2 Seiten

grs-2020-1

Der Vorsitzende:

.....

Schriftführer GR Thomas Heuberger

entschuldigt, nicht anwesend

Schriftführer GR Manuel Pfister

.....

Schriftführer GR Günter Krois

.....

Schriftführer GR Richard Wilfling

.....

## 1

### **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Mag. Johann Winkelmaier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er berichtet, dass **Vize-Bgm. LAbg. Franz Fartek, GR Kurt Ackerl, GR Mag. Daniela Adler, MBA, GR Thomas Heuberger und GR Heidemarie Kniely entschuldigt sind.**

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag nachstehenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen (Dringlichkeitsanträge gem. § 54 der Steierm. Gemeindeordnung):**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

als TOP 14a Beratung und Beschlussfassung – Kaufvertrag, Gst. 1118/18, KG 62004  
Fehring

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen**

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag nachstehenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen (Dringlichkeitsanträge gem. § 54 der Steierm. Gemeindeordnung):**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

als TOP 14b Beratung und Beschlussfassung – Kaufvertrag, Gst. 1118/14, KG 62004  
Fehring

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen**

## 2

### **Fragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## 3

### **Sitzungsprotokoll der 10. Sitzung 2019 des Gemeinderates**

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der 10. Sitzung 2019 des Gemeinderates keine schriftlichen Einwendungen vorliegen und auch in der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden. Somit gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt und Bgm. Mag. Winkelmaier ersucht die Schriftführer die Verhandlungsschrift zu unterfertigen.

#### 4

##### **Beratung und Beschlussfassung – Verkauf Grdstk. Nr. 757/2, KG Höflach**

Am 16.09.2017 hat Herr Mag. Joachim Friessnig bei der Stadtgemeinde Fehring um den Kauf des Grundstückes Nr. 757/2, KG Höflach (in der Nähe der Raab – oberhalb der Berghofermühle) angesucht. Das Grundstück hat eine Fläche von 615 m<sup>2</sup>. Dieses Grundstück ist ein Wiesenweg, welcher schon über längere Zeit von Herrn Friessnig mitgepflegt wird. Herr Friessnig hat den festgelegten Preis von 4,00 EUR pro m<sup>2</sup> geboten. Der Grundnachbar auf der anderen Seite, Herrn Rene Leitgeb, wurde informiert. Er hat kein Interesse am Kauf.

Der Infrastrukturausschuss legte in der Sitzung am 13.06.2019 fest, den Weg, wie im Kaufangebot angeführt, zum Preis von 4,00 EUR pro m<sup>2</sup> (Kaufsumme: € 2.460,00) an Herrn Friessnig zu verkaufen.

Dieser Kauf wird im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens von der Agrarbezirksbehörde für Steiermark abgewickelt.

Das entsprechende Ansuchen ist am 11.11.2019 ergangen.

Mit Schreiben vom 09.01.2020 hat die Agrarbezirksbehörde mitgeteilt, dass das Parteienübereinkommen zur Unterfertigung vorbereitet ist.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, das Grundstück Nr. 757/2, KG Höflach in der Größe von 615 m<sup>2</sup> zum Preis von € 2.460,-- an die Fam. Mag. Joachim und Ulrike Friessnig, Hamerlingstraße 13, 8280 Fürstenfeld zu verkaufen. Der Erlös wird für Straßenbauten verwendet.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen**

**GR Rudolf Kainz betritt den Sitzungssaal um 18:38 Uhr und für den weiteren Verlauf sind 18 Gemeinderäte anwesend.**

**GR Alfred Gütl betritt den Sitzungssaal um 18:39 Uhr und für den weiteren Verlauf sind 19 Gemeinderäte anwesend.**

#### 5

##### **Beratung und Beschlussfassung – Verkauf Grdstk. Nr. 306/1, KG Fehring**

Am 11.10.2019 haben Judith und Andrea Glanz-Raidl, wohnhaft in 8561 Söding-St. Johann um den Kauf des Grundstück Nr. 306/1, KG Fehring in der Größe von 978 m<sup>2</sup> angesucht.

In der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 07.11.2019 wurde dieses Kaufansuchen positiv beraten.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring hat in der Sitzung am 27.11.2019 einstimmig beschlossen, dieses Grundstück an die Fam. Glanz-Raidl zum Preis von 28,00 pro m<sup>2</sup> zu verkaufen.

Nunmehr liegt der Kaufvertragsentwurf vom Notariat Herk vor.

Der Infrastrukturausschuss hat in der Sitzung am 30.01.2020 darüber beraten und schlägt dem Gemeinderat vor, den vorliegenden Kaufvertrag zu beschließen.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, den Kaufvertrag erstellt vom Notariat Herk in der vorliegenden Fassung (Aktenzeichen 20004/1/F/SH) zum Verkauf des Grundstückes Nr. 306/1, KG Fehring an Judith und Andrea Glanz-Raidl, wohnhaft in 8561 Söding-St. Johann in der Größe von 978 m<sup>2</sup> zum Verkaufspreis von € 27.384,00 zu genehmigen. Der Erlös wird zur Finanzierung der Anschaffungskosten vom Jahr 2019 verwendet. Ein etwaiger Überschuss wird zur Finanzierung der Aufschließungskosten verwendet.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen**

## 6

### **Beratung und Beschlussfassung – Verkauf Grdstk. Nr. 306/8, KG Fehring**

Am 10.10.2019 haben Mario und Lisa Hirtl, wohnhaft in 8350 Fehring um den Kauf des Grundstücks Nr. 306/8, KG Fehring in der Größe von 1.001 m<sup>2</sup> angesucht.

In der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 07.11.2019 wurde dieses Kaufansuchen positiv beraten.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring hat in der Sitzung am 27.11.2019 einstimmig beschlossen, dieses Grundstück an die Fam. Hirtl zum Preis von 28,00 pro m<sup>2</sup> zu verkaufen.

Nunmehr liegt der Kaufvertragsentwurf vom Notariat Herk vor.

Der Infrastrukturausschuss hat in der Sitzung am 30.01.2020 darüber beraten und schlägt dem Gemeinderat vor, den vorliegenden Kaufvertrag zu beschließen.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, den Kaufvertrag erstellt vom Notariat Herk in der vorliegenden Fassung (Aktenzeichen 20004/F/SH) zum Verkauf des Grundstückes Nr. 306/8, KG Fehring an Lisa und Mario Hirtl, wohnhaft in 8350 Fehring in der Größe von 1.001 m<sup>2</sup> zum Verkaufspreis von € 28.028,00 zu genehmigen. Der Erlös wird zur Finanzierung der Anschaffungskosten vom Jahr 2019 verwendet. Ein etwaiger Überschuss wird zur Finanzierung der Aufschließungskosten verwendet.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen**

## 7

### **Beratung und Beschlussfassung – Verkauf Grdstk. Nr. 306/9 und 306/10, KG Fehring**

Am 26.11.2019 haben David u. Tanja Fiedler, wohnhaft in 8350 Fehring um den Kauf der Grundstücke Nr. 306/9 und 306/10, KG Fehring in der Gesamtgröße von 1.586 m<sup>2</sup> angesucht.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring hat in der Sitzung am 27.11.2019 einstimmig beschlossen, dieses Grundstück an die Fam. Fiedler zum Preis von 28,00 pro m<sup>2</sup> zu verkaufen.

Nunmehr liegt der Kaufvertragsentwurf vom Notariat Künzel vor.

Der Infrastrukturausschuss hat in der Sitzung am 30.01.2020 darüber beraten und schlägt dem Gemeinderat vor, den vorliegenden Kaufvertrag zu beschließen.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, den Kaufvertrag erstellt vom Notariat Vorau, Mag. Christoph Künzel in der vorliegenden Fassung zum Verkauf der Grundstücke Nr. 306/9 und 306/10, KG Fehring an Tanja und David Fiedler, wohnhaft in 8350 Fehring in der Größe von 1.586 m<sup>2</sup> zum Verkaufspreis von € 44.408,00 zu genehmigen. Der Erlös wird zur Finanzierung der Anschaffungskosten vom Jahr 2019 verwendet. Ein etwaiger Überschuss wird zur Finanzierung der Aufschließungskosten verwendet.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen**

## 8

### **Beratung und Beschlussfassung – Verkauf Teilfläche von Grdstk. Nr. 1719 und Nr. 1734, KG Weinberg**

In der Infrastrukturausschusssitzung am 15.04.2019 und in der GR-Sitzung am 24.04.2019 wurde beschlossen, eine Teilfläche von ca. 110 m<sup>2</sup> des Grundstückes Nr. 1719, KG Weinberg an die Fam. Neumeister zu verkaufen.

Auf Wunsch der Fam. Neumeister hat die Vermessung ergeben, dass von diesem Grundstück 243 m<sup>2</sup> angekauft werden sollen und zusätzlich wurde gewünscht, auch das Grdstk. Nr. 1734 in der Größe von 74 m<sup>2</sup>, welches direkt angrenzt, zu erwerben.

Somit wird die Gesamtkaufläche 317 m<sup>2</sup> betragen.

Der Infrastrukturausschuss hat in der Sitzung am 10.09.2019 darüber beraten und dem Gemeinderat vorgeschlagen, diese Gesamtfläche von 317 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 15,00 pro m<sup>2</sup> an die Fam. Neumeister in Weinberg 23 zu verkaufen. Kaufpreis: € 4.755,--.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 24.09.2019 einstimmig beschlossen, diese Grundstücksteile an die Fam. Neumeister zu verkaufen.

Jetzt liegt der Kaufvertragsentwurf vom Notariat Künzel-Painsipp vor. Darin tritt Frau Natascha Neumeister als Käuferin auf.

Der vorliegende Kaufvertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

GR Eibl: Bei welcher Sitzung wurde darüber gesprochen?

OT-Bgm. Jansel: Im Infrastrukturausschuss.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag der öffentlichen Notare Mag. Michaela Künzel-Painsipp und Mag. Kurt Painsipp, die 317 m<sup>2</sup> (Grdstk. Nr. 1734, und Teilfläche von Grdstk. Nr. 1719, der KG 62035 Weinberg) zum Kaufpreis von € 15,00/m<sup>2</sup> sohin beim Ausmaß des Vertragsobjektes um den Verkaufspreis von € 4.755,00 zu verkaufen. Der Erlös wird für Straßenbauten verwendet.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen**

## 9

### **Beratung und Beschlussfassung – Umsetzung des Projektes „Energieraumplanung“ - Förderantrag**

Eine spezielle Herausforderung für die Stadtgemeinde Fehring stellt die Verräumlichung der Maßnahmen im Sektor Energie dar.

Mit dem Sachbereichskonzept Energie sollen angestrebte Transformationsziele weiterentwickelt, auf Schiene gebracht und dadurch umsetzbar gemacht werden. Als wesentliche Ergebnisse werden erwartet:

- Verräumlichung der Energiestrategie
- Evaluierung möglicher zusätzlicher Standorte für Heizkraftwerke in dez. Siedlungsgebieten
- Schaffung der mittelfristigen Voraussetzungen zum wirtschaftlichen Betrieb von Nah- und Fernwärme
- Diskussion der Leerstandsthematik von landw. Gebäuden und Entwicklung kreativer Strategien für Lösungen, Dynamisierung der Innenentwicklung

Die Energieraumplanung soll durch den Aufbau auf bestehende Konzepte, die Schaffung daraus resultierender Synergien und die zusätzliche Vernetzung der Akteure ein starker Impulsbringer für die Zukunft sein.

In der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 07.11.2019 wurde das Projekt ausführlich beraten und festgelegt, dass dieses zur Umsetzung kommen soll.

In der Zwischenzeit wurde der Förderantrag fristgerecht am 10.12.2019 gestellt.

Zu diesem Förderantrag ist noch der Beschluss des Gemeinderates zur „Erarbeitung des Sachbereichskonzeptes Energie sowie die Integration in das ÖEK bzw. die Umsetzung auf Ebene des Flächenwidmungsplanes“ nachzureichen.

GR Krois: Gilt das für die umliegenden Ortsteile auch?

OT-Bgm. Jansel: Natürlich wird das Konzept für das gesamte Gemeindegebiet erstellt.

GR Krois: Wo werden die Ergebnisse vorgetragen?

OT-Bgm. Jansel: Die Präsentation wird im Infrastrukturausschuss erfolgen.

GR Kaufmann: Ich habe das Seminar beim Land Stmk. besucht. Hier geht es darum, flächendeckend zu schauen, was da ist. TDC Depisch wird mit einer Erhebung anfangen.

Bgm. Mag. Winkelmaier: 2035 werden Ölheizungen ausgelaufen sein, man muss frühzeitig über Alternativen nachdenken.

Fin.Ref. Mag. Spiel: Das Konzept hat nichts damit zu tun, dass die Gemeinde aktiv werden muss. Es ist eine reine Erhebung.

GR Friedl: Die Gemeinde weiß, wer welche Heizung hat. Das steht in jedem Bauakt.

Bgm. Mag. Winkelmaier: In den letzten Jahren stimmt es. Bei den alten Gebäuden wird es aber schwierig.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag das Sachbereichskonzept Energie bei Förderzusage umzusetzen, sowie in das ÖEK und in den Flächenwidmungsplan verbindlich zu integrieren.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen**

**GR Anton Kaufmann betritt den Sitzungssaal um 18:57 Uhr und für den weiteren Verlauf sind 20 Gemeinderäte anwesend.**

## 10

### **Beratung und Beschlussfassung – Auflagefrist „Abflussuntersuchung und Gefahrenzonenplanung Raab“**

Die Ziviltechnikergemeinschaft Werner Consult hat im Auftrag der Abt. 14 des Amtes der Stmk. Landesregierung die Abflussuntersuchung und Gefahrenzonenplanung für die Raab erstellt.

Dazu liegt der Entwurf vor.

Laut § 42a Abs. 3 Wasserrechtsgesetz ist dieser Entwurf über einen Zeitraum von 4 Wochen öffentlich zur Einsichtnahme aufzulegen.

Innerhalb dieser Frist kann jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, dazu schriftlich Stellung nehmen.

In der Infrastrukturausschusssitzung am 30.01.2020 wurde vorgeschlagen, den Entwurf in der Zeit vom 10.02.2020 bis 09.03.2020 während der Amtsstunden im Bauamt in 8361 Hatzendorf 7 aufzulegen.

**Auf Antrag von Bgm. Mag. Winkelmaier wird nachstehende Kundmachung durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen:**

## **K U N D M A C H U N G**

Der von der Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit übermittelte Entwurf des Gefahrenzonenplanes Raab im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Fehring wird gemäß Wasserrechtsgesetz § 42a Abs. 3 durch vier Wochen

**vom 10.02.2020 bis einschließlich 09.03.2020**

im Bauamt in 8361 Hatzendorf 7 zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12:00 Uhr) aufgelegt.

Gemäß Wasserrechtsgesetz § 42a Abs. 3 ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

### **Beratung und Beschlussfassung – Sanierung Tennisplatz in Brunn**

In der Infrastrukturausschusssitzung am 30.01.2020 einigte man sich dahingehend, für die Sanierung des Tennisplatzes in Brunn die Firmen Sportbau Lautischer (RedCourt) und die Firma Porr Bau GmbH (Unterbau) zu beauftragen. Die Kosten werden sich gemäß den vorliegenden Angeboten auf € 65.156,88 inkl. Ust belaufen.

Bgm. Mag. Winkelmaier: Vorab soll noch ein Gespräch mit allen Obleuten der Tennisvereine stattfinden. Der Tennisplatz soll von allen Gemeindebürgern genutzt werden können.

GR Krois: Den Platz darf dann jeder nutzen?

Bgm. Mag. Winkelmaier: Das gehört besprochen. Hier sollen alle Tennisvereine befragt werden.

OT-Bgm. Jansel: In Pertlstein kann der Platz auch von jedem genutzt werden.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die Sanierung des Tennisplatzes Brunn an die Firmen Porr gem. Angebot vom 16.01.2020 zum Preis von € 12.934,95 und an Sportbau Lautischer, 4623 Gunskirchen gem. Angebot vom 23.01.2020 zum Preis von € 52.222,39 zu vergeben.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen**

**Fin.Ref. Mag. Spiel verlässt den Sitzungssaal und für den weiteren Verlauf der Gemeinderatssitzung sind 19 Gemeinderäte anwesend.**

**GR Eibl verlässt um 19:10 Uhr den Sitzungssaal und ist um 19:13 Uhr wieder retour.**

### **Beratung und Beschlussfassung – Musikheim Fehring - Auftragsvergabe**

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet über das laufende Projekt „Haus der Musik“ in Fehring: Durch die Lugitsch & Partner Ziviltechniker GmbH wurden die Vergabeverfahren für die einzelnen Gewerke entsprechend dem Bundesvergabegesetz i.d.g.F. durchgeführt. Im Zuge der Sitzung des Infrastruktur- und Raumordnungsausschusses am 30.01.2020 wurde durch Frau DI Windisch (Lugitsch ZT GmbH) über die durchgeführten Vergabeverfahren, die Ergebnisse der Angebotsprüfung sowie die Vergabevorschläge berichtet.

Bgm. Mag. Winkelmaier erklärt, das bei den Vergabeverfahren mit der Direktvergabe, dem Verhandlungsverfahren und dem nicht offenen Verfahren insgesamt drei unterschiedliche Vergabeverfahren zur Anwendung gelangten. Auf Basis der Unterlagen der Fa. Lugitsch ZT GmbH werden für alle Gewerke die eingeladenen Unternehmen, die Höhe der Kostenschätzung, die Art des Vergabeverfahrens, die eingelangten Angebote sowie die geprüften Angebotsergebnisse vorgetragen.

GR Krois: Gibt es aktuelle Pläne die dem Gemeinderat gezeigt werden können?

Bgm. Mag. Winkelmaier: Unser Bautechniker soll im Anschluss die aktuellen Pläne vorstellen.

Für jedes Gewerk erfolgt nach dem Vortrag der zuvor genannten Punkte eine gesonderte Abstimmung über die Vergabe in offener Abstimmung.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die Leistungen für das Gewerk Baumeisterarbeiten nach einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich an den Billigstbieter Lutterschmied Baustoff GmbH für den Auftragswert von netto exkl. USt. € 569.622,57 zu vergeben.**



**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die Leistungen für das Gewerk Baureinigung nach einem Direktverfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich an den Billigstbieter Blitz Fritz GmbH für den Auftragswert von netto, nach Nachlass, exkl. USt. € 4.074,00 zu vergeben.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die Leistungen für das Gewerk Bodenlegerarbeiten nach einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich an den Billigstbieter Raumausstattung Pfeiler Roman für den Auftragswert von netto nach Nachlass exkl. USt. € 14.322,28 zu vergeben.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die Leistungen für das Gewerk Dachdeckerarbeiten nach einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich an den Billigstbieter Spiel Dach & Glas GmbH für den Auftragswert von netto exkl. USt. € 121.038,02 zu vergeben.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die Leistungen für das Gewerk Elektrotechnikarbeiten nach einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich an den Billigstbieter Florian Lugitsch KG für den Auftragswert von netto exkl. USt. € 214.954,96 zu vergeben.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die Leistungen für das Gewerk Fliesenlegerarbeiten nach einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich an den Billigstbieter Lutterschmied Baustoff GmbH für den Auftragswert von netto, nach Nachlass exkl. USt. € 23.081,36 zu vergeben.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die Leistungen für das Gewerk Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten nach einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich an den Billigstbieter TF Haustec GmbH für den Auftragswert von netto exkl. USt. € 129.934,06 zu vergeben.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die Leistungen für das Gewerk Kälteinstallationen / Klimaanlageagenteknik nach einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige**

**Bekanntmachung im Unterschwellenbereich an den Billigstbieter AMT GmbH für den Auftragswert von netto, nach Nachlass, exkl. USt. € 32.697,79 zu vergeben.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die Leistungen für das Gewerk Malerarbeiten nach einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich an den Billigstbieter Köldorfer Malerbetrieb und Farbenfachhandel für den Auftragswert von netto, nach Nachlass, exkl. USt. € 13.789,27 zu vergeben.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die Leistungen für das Gewerk Schlosserarbeiten nach einem Direktverfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich an den Billigstbieter Müller Stahlbau GmbH für den Auftragswert von netto exkl. USt. € 7.501,00 zu vergeben.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die Leistungen für das Gewerk Trockenbauarbeiten nach einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich an den Billigstbieter Trockenbau Ing. Franz Telser für den Auftragswert von netto, nach Nachlass, exkl. USt. € 81.159,40 zu vergeben.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die Leistungen für das Gewerk Zimmermann nach einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich an den Billigstbieter Holzbau Rosenberger GmbH für den Auftragswert von netto, nach Nachlass, exkl. USt. € 59.310,66 zu vergeben.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die Leistungen für das Gewerk Bautischlerarbeiten Interior nach einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich an den Billigstbieter Groß GmbH & Co KG für den Auftragswert von netto exkl. USt. € 164.743,40 zu vergeben.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die Leistungen für das Gewerk Bautischlerarbeiten Probesaal EG nach einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich an den Billigstbieter Groß GmbH & Co KG für den Auftragswert von netto exkl. USt. € 130.865,00 zu vergeben.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die Leistungen für das Gewerk Örtliche Bauaufsicht und BauKG nach einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich an den Bestbieter EP Projektmanagement GmbH für den Auftragswert von netto exkl. USt. € 52.344,60 zu vergeben.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Aufgrund der Nachfrage von GR Krois werden durch den Bautechniker Alexander Streit zum Abschluss die aktuellen Pläne bestehend aus Ansichten, Grundrissen und Schnitten vorgestellt. Zudem werden die geplante Raumaufteilung sowie die Nutzung besprochen.

**Hierzu betritt Fin. Ref. Mag. Spiel um 19:55 Uhr den Sitzungssaal und für den weiteren Verlauf sind 20 Gemeinderäte anwesend.**

### 13

#### **Beratung und Beschlussfassung – Festlegung der örtlichen Nutzungsdauer von Kanalanlagen**

Für das Vorhaben Sanierung Radkersburgerstraße ABA Fehring BA 17 wurden in der Stadtratssitzung am 09.09.2019 die Angebote geöffnet und in der Gemeinderatssitzung am 24.09.2019 mit einer Laufzeit von 30 Jahren an die Steiermärkische Sparkasse zu folgenden Konditionen vergeben: var. Verzinsung: 0,750 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.)

Am 12.11.2019 wurde die Finanzabteilung von der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung über eine Neuerung bezüglich § 63 GemO zum Abschluss von (Darlehens-) Verträgen informiert. Diese Neuerung sieht vor, dass es zwei Beschlüsse bedarf: einen Beschluss für die Vergabe und einen zweiten Beschluss für den Darlehensvertrag. Dieser zweite Beschluss wurde mittels Dringlichkeitsantrag in der Gemeinderatssitzung am 27.11.2019 gefasst.

Am 10.12.2019 hat die Finanzabteilung eine Information der Abteilung 7 erhalten, dass Darlehen für Vorhaben in das Anlagevermögen nur mehr mit einer Laufzeit von maximal 50 % der Nutzungsdauer (Anlage 7b oder örtliche Nutzungsdauer) aufgenommen werden dürfen. Daraufhin hat Vize-Bgm. Franz Fartek am 12.12.2019 bei der Abteilung 7 in Graz vorgesprochen und noch alternativere (längere) Laufzeiten für die fünf offenen Darlehen ausverhandelt. Somit wurde das Darlehen für das Vorhaben Sanierung Radkersburgerstraße ABA Fehring BA 17 in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2019 nochmals mit einer Laufzeit von 30 Jahren beschlossen, da im Darlehensvertrag, welcher am 27.11.2019 beschlossen wurde, nicht der Verweis auf diese Gemeinderatssitzung sondern auf die Vergabe am 24.09.2019 beinhaltet hat.

Am 16.01.2020 hat die Landesregierung vier der fünf Darlehen genehmigt. Das Darlehen für das Vorhaben Sanierung Radkersburgerstraße ABA Fehring BA 17 wurde nicht genehmigt. Begründet wurde diese Entscheidung damit, dass die Nutzungsdauer für Kanalbauten gem. Anlage 7b der VRV 2015 33 Jahre beträgt. Somit wäre maximal eine Laufzeit von 16,5 Jahren möglich. Gem. § 181 StGHVO kann die Nutzungsdauer eines Vermögenswertes von der in der Anlage 7b VRV 2015 festgelegten Nutzungsdauer abweichen, wenn die tatsächlichen Gegebenheiten des Vermögenswertes eine andere voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer ergeben. Die örtliche Festlegung der Nutzungsdauer ist auf begründeten Vorschlag des Bürgermeisters vom zuständigen Gemeindeorgan (Gemeinderat) zu beschließen.

**Die örtliche Nutzungsdauer für Kanalanlagen soll mit 50 Jahren festgelegt werden.**

**Begründung:**

- In der Kosten- und Leistungsrechnung, welche seitens der Abteilung 14 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für die Gewährung von Förderungen im Wasser- und Kanalbau zu erstellen ist, wird eine Nutzungsdauer von 50 Jahren empfohlen. Darüber hinaus hat die Abteilung 14 ein Merkblatt für die Durchführung von betriebswirtschaftlichen Variantenuntersuchungen herausgegeben. Darin angeführt sind unter anderem die Nutzungsdauern von ABA-Anlagenteilen. Die Nutzungsdauer von Kanalleitungen beträgt gem. diesem Merkblatt, abhängig von der Materialwahl bis zu 100 Jahre. Dieses Merkblatt bezieht sich dabei auf die österreichweit anerkannte LAWA-Richtlinie, in der die durchschnittliche Nutzungsdauer von Kanalanlagen mit 50 bis 100 Jahren angegeben ist.
- Namhafte Rohrhersteller wie die Unternehmen Pipelife und Rehau geben die Nutzungsdauer ihrer Produkte in technischen Dokumenten bereits mit 100 Jahren an. Aus technischer Sicht ist hier jedoch anzumerken, dass diese Nutzungsdauer von 100 Jahren nur bei einer fachgerechten Verlegung erzielt wird, welche in der Stadtgemeinde Fehring allerdings gegeben ist.
- In der Stadtgemeinde Fehring werden laufend umfassende Erhebungen mit dem Ziel einer optimierten Erhaltung von kommunaler Infrastruktur durchgeführt. Auf Basis dieser Erhebungen kann festgestellt werden, dass im Bereich der Kanalanlagen eine Nutzungsdauer von 50 Jahren erreicht wird.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die örtliche Nutzungsdauer für bauliche Kanalanlagen mit 50 Jahren festzulegen.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**14**

**Beratung und Beschlussfassung – Darlehensaufnahme für ABA Fehring BA 17**

Durch Tagesordnungspunkt 13 ergibt sich somit für das Darlehen ABA Fehring BA 17 in der Höhe von 160.000,00 eine neue Laufzeit von 25 Jahre. Der neue Darlehensvertrag der Steiermärkischen Sparkasse liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Fin. Ref. Mag. Ingaz Spiel stellt den Antrag, den Darlehensvertrag mit dem IBAN AT15 2081 5000 6200 9832 vom 30.01.2020 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

**Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT15 2081 5000 6200 9832 vom 30.01.2020), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.**

**14a**

**Beratung und Beschlussfassung – Verkauf, Grdstk. Nr. 1118/18, KG Fehring über die Stadt- und Ortsentwicklungs KG**

Der Verkauf des Grundstückes Nr. 1118/18 über die Stadt- und Ortsentwicklungs KG wurde in der Gemeinderatssitzung vom 17.07.2019 beschlossen. Nun liegt ein Kaufvertrag, erstellt von Weinrauch Rechtsanwälte der Fehring Stadt- und Ortsentwicklungs KG und Carmen Hausleitner und Patrick Uitz, zur Beschlussfassung vor.

Da die Stadtgemeinde Fehring 100 %-Eigentümerin (Komplementärin) der KG ist, soll in der heutigen Sitzung der Beschluss des Gemeinderates eingeholt werden.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag den Kaufvertrag, erstellt von Weinrauch Rechtsanwälte, 8350 Fehring, in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Es handelt sich um einen Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Fehring Stadt- und Ortsentwicklungs KG und Carmen Hausleitner und Partrick Uitz für das Grundstück 1118/18, KG Fehring zum Verkaufspreis von € 28,00/m<sup>2</sup> sohin beim Ausmaß des Vertragsobjektes um € 32.844,00.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### **14b**

#### **Beratung und Beschlussfassung – Verkauf, Grdstk. Nr. 1118/14, KG Fehring über die Stadt- und Ortsentwicklungs KG**

Der Verkauf des Grundstückes Nr. 1118/14 über die Stadt- und Ortsentwicklungs KG wurde in der Gemeinderatssitzung vom 17.07.2019 beschlossen. Nun liegt ein Kaufvertrag, erstellt von Weinrauch Rechtsanwälte zwischen der Fehring Stadt- und Ortsentwicklungs KG und Leonhard Kaufmann, zur Beschlussfassung vor.

Da die Stadtgemeinde Fehring 100 %-Eigentümerin (Komplementärin) der KG ist, soll in der heutigen Sitzung der Beschluss des Gemeinderates eingeholt werden.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag den Kaufvertrag, erstellt von Weinrauch Rechtsanwälte, 8350 Fehring in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Es handelt sich um einen Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Fehring Stadt- und Ortsentwicklungs KG und Leonhard Kaufmann für das Grundstück 1118/18, KG Fehring zum Verkaufspreis von € 28,00/m<sup>2</sup> sohin beim Ausmaß des Vertragsobjektes um € 61.740,00.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### **15**

#### **Allfälliges**

GR Eibl: Straßenverlegung in Stang – wie ist diese zustande gekommen?

OT-Bgm Jansel: Diese Straße zum Objekt Stang 68 ist kein Gemeindeweg, sondern eine private Hofzufahrt, welche über Nachbargrund (Fam. Schwab) läuft. Ein Servitut ist eingetragen.

OT-Bgm Wiesler: Das Servitut beinhaltet jedoch nur die private Nutzung. Nachdem der jetzige Besitzer des landw. Betriebes in Stang 68 das Objekt zum Teil gewerblich und touristisch nutzt, hat ihm der Nachbar die Zufahrt für diese Zwecke verweigert. Nunmehr gibt es eine Einigung zwischen den beiden und wurde eine neue Hofzufahrt – direkt angrenzend an die bestehende – geplant. Diese Zufahrt wurde in das Bauprogramm der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft aufgenommen.